

*Die deutsch-polnischen Beziehungen
in der Nachkriegszeit*

I.

Mehr als sechs Millionen polnischer Kinder, Frauen und Männer haben ihr Leben durch den von Hitler-Deutschland entfesselten Zweiten Weltkrieg und das grausame nationalsozialistische Besatzungsregime in den Jahren zwischen 1939 und 1945 verloren. Daher waren die deutsch-polnischen Beziehungen nach dem Kriege lange Jahre schwer belastet. Hinzu kam für viele Deutsche die bittere Erfahrung des Heimatverlustes durch Evakuierung, Flucht und durch ihre – als eine Folge der von den Siegermächten beschlossenen Westverschiebung Polens – Vertreibung in den letzten Kriegsmonaten und in der unmittelbaren Nachkriegszeit.

Zunächst war die Aussöhnung mit Polen kein vordringliches Problem. Zu sehr beschäftigte die Deutschen die totale Niederlage des Deutschen Reiches, sein Verlust an staatlicher Souveränität infolge von Besatzung und Aufteilung in vier Besatzungszonen, die Sorge um Überleben und Wiederaufbau. Ansätze einer Regelung des gegenseitigen Verhältnisses fielen bald auch der Eskalation des Ost-West-Konflikts, in dem der westliche Teil Deutschlands und Polen in unterschiedlichen Lagern standen, und der deutschen Teilung zum Opfer. Die völkerrechtliche Anerkennung der DDR durch das kommunistische Polen und die bereits Anfang Juli 1950 im Vertrag von Görlitz zwischen Ost-Berlin und Warschau auf sowjetischen Druck getroffene Festlegung der polnischen Westgrenze entlang von Oder und Neiße waren genauso wenig mit den Grundsätzen und Zielen bundesdeutscher (und westallierter) Politik vereinbar, wie umgekehrt – aus polnischer Sicht – die in Bonn herrschende Rechtsauffassung, das Deutsche Reich bestehe in den Grenzen von 1937 fort, und der daraus abgeleitete Anspruch auf Gebiete jenseits der Oder-Neiße-Linie dem Sicherheitsbedürfnis des nach Westen verschobenen Polen nicht Rechnung trugen.

Doch auch das Verhältnis zwischen der DDR und dem Nachbarn im Osten war trotz aller ideologisch und machtpolitisch gebotenen Freundschaftsbekundungen nicht frei von großen Spannungen. Hier schlug auf polnischer Seite die historische Hypothek des Überfalls 1939 und der sechsjährigen Besatzung genauso zu Buche wie die auch in der DDR-Bevölkerung weit verbreitete Ablehnung der Oder-Neiße-Grenze. In

diesem Zusammenhang ist zu sehen, dass die sogenannte „Freundschaftsgrenze“ zwischen beiden Ländern bis weit in die sechziger Jahre hinein hermetisch abgeriegelt und strengstens bewacht wurde.

Vor dem Hintergrund der historischen Belastungen und des diametralen Gegensatzes der politischen Positionen in Bonn und Warschau war in der Hochphase des Kalten Krieges überhaupt nicht an einen ernsthaften Dialog mit dem Ziel des Ausgleichs zu denken. Dies lag nicht nur an den engen außenpolitischen Handlungsspielräumen, über die die Bundesregierung im Schatten der Blockkonfrontation verfügte, sondern entsprach auch der außenpolitischen Prioritätensetzung Konrad Adenauers, der der Westintegration der Bundesrepublik Deutschland eindeutigen Vorrang gegenüber ostpolitischen Initiativen gab. Daher fanden die Bemühungen Carlo Schmidts, im März 1957 auf einer als privat deklarierten Reise nach Polen die Möglichkeiten für eine Verständigung zu sondieren, bei der Bundesregierung keine Unterstützung. Allerdings blieb seine eigene Partei gleichermaßen distanziert.

Es fehle an Mut – so die Diagnose Schmidts –, im Interesse der Wiedervereinigung auch „heiße Eisen“ anzupacken. Tatsächlich geriet die bundesdeutsche Außenpolitik zunehmend in die Defensive. Die Bundesregierung band sich an die Hallstein-Doktrin aus dem Jahr 1957, auch als die Zeichen in den internationalen Beziehungen eher auf Entspannung standen. Die deutsche Frage wurde im Zuge der ersten „Tauwetter“-Phase zwischen den Machtblöcken zu einem „Sonderkonflikt“ (Richard Löwenthal) der Deutschen mit den Ostblockländern. Der ost- und deutschlandpolitische Kurs der Bundesrepublik in der Ära Adenauer, weitgehend auf Abschottung gegenüber der DDR und all denjenigen Staaten zu setzen, die den Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik ignorierten, geriet zunehmend in Gegensatz zu den Entspannungsbemühungen der Großmächte. Diese Einsicht setzte sich in Bonn – nicht zuletzt auch wegen des Drängens der USA auf einen bundesdeutschen Beitrag zur westlichen Entspannungspolitik – vor allem nach dem Bau der Berliner Mauer im August 1961 verstärkt durch. Die Mauer verwies als deutliches Zeichen der Festigung des sowjetischen Herrschaftsbereichs in Mitteleuropa doch alle Hoffnungen auf eine baldige Lösung der deutschen Frage in das Reich der Illusionen.

In der außenpolitischen Praxis leitete dieser Erkenntniswandel den Versuch ein, unter Ausnutzung der Bedeutung der Bundesrepublik Deutschland als Handelspartner die Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten zu normalisieren und zu konkretisieren. 1963 eröffnete die Bundesrepublik eine Handelsmission in Warschau, und zwei Jahre später flogen auch wieder westdeutsche Fluglinien nach Polen. Allerdings blieben die Folgen für das deutsch-polnische Verhältnis jenseits der ökonomi-

schen Ebene eher dürftig. Das Konzept des Bundesaußenministers Gerhard Schröder, „Wandel durch Handel“, litt darunter, dass es die DDR konsequent ausklammerte, d.h. deren Isolierung im Ostblock betrieb, und den Spielraum der osteuropäischen Staaten gegenüber der Sowjetunion überschätzte. Die Grenzen dieser rein handelspolitisch orientierten Öffnung der Bundesrepublik nach Osteuropa wurden sichtbar, als die Sowjetunion einen weiteren Ausbau der Beziehungen ihrer Verbündeten zur Bundesrepublik unterband.

Die Intensivierung der deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen trug kaum dazu bei, die Verhärtung im gegenseitigen politischen Verhältnis abzubauen. Entsprechende Initiativen gingen jedoch von den Kirchen beider Länder aus. In einer stark beachteten Denkschrift erklärte die Evangelische Kirche Deutschlands im Herbst 1965, dass zwanzig Jahre nach Kriegsende der Rechtsanspruch auf die deutschen Ostgebiete nicht mehr einlösbar sei, ohne Polen in seiner Existenz zu bedrohen; diese habe Deutschland aber in jedem Fall zu respektieren. Und die katholische Kirche Polens rief wenige Wochen später zu einem Neubeginn in den deutsch-polnischen Beziehungen auf: „Wir strecken Euch am Ende des [Zweiten Vatikanischen] Konzils die Hände entgegen, erteilen Vergebung und bitten um Vergebung.“ Diese Haltung der Kirchen verdeutlichte, dass in beiden Ländern die offizielle Politik gegenüber dem jeweils anderen von bedeutenden gesellschaftlichen Kräften bereits nicht mehr mitgetragen wurde.

Bewegung in die bundesdeutsche Ost- und Polenpolitik kam Ende 1966 mit dem Eintritt der Sozialdemokraten in die Regierung der Großen Koalition. Willy Brandt, Außenminister und Vizekanzler im Kabinett Kiesinger, war die Aussöhnung mit Polen ein moralisches Anliegen. Tatsächlich stand die erste Regierungserklärung im Dezember 1966 für einen politischen Neuanfang auch gegenüber Polen, dessen „Verlangen, endlich in einem Staatsgebiet mit gesicherten Grenzen zu leben, wir [...] besser als in früheren Zeiten begreifen“. Angestrebt wurde ein Ausgleich mit Warschau auf der Basis einer vorübergehenden Vereinbarung unter Wahrung des territorialen Status quo.

In der Folge ergänzte die Große Koalition die handelspolitische Ostpolitik der Erhard-Regierung durch das Angebot an die osteuropäischen Staaten zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen und bettete sie damit in ein gesamtpolitisches Konzept ein. Doch hielt man gleichzeitig an politischen Tabus aus der Adenauer-Ära fest: der Nicht-Anerkennung des zweiten deutschen Staates und der Ausklammerung territorialer Fragen. Es kann daher nicht verwundern, dass der Vorschlag der Bundesregierung zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen nur von dem auf Abstand zur UdSSR

bedachten Rumänien positiv beantwortet wurde. Die Beschlüsse der Außenministerkonferenz der Warschauer-Pakt-Staaten, der Freundschaftsvertrag zwischen der DDR und Polen sowie die auf der Karlsbader Konferenz der kommunistischen Parteien Europas Anfang 1967 formulierte Linie unterstrichen, dass der Ostblock jede Annäherung zwischen der Bundesrepublik und den osteuropäischen Ländern von der Erfüllung östlicher Maximalbedingungen abhängig machte. Er zeigte deutlich, dass sich die Bundesregierung um eine Einbindung der DDR in die Entspannungspolitik bemühen musste, wenn sie nicht weiter in unproduktiver Selbstisolation verharren wollte.

Doch die Bedingungen für einen Schritt in diese Richtung waren in der Großen Koalition nicht gegeben. Zu unterschiedlich waren die Auffassungen zwischen CDU/CSU und SPD in der Frage, welche Konsequenzen unter Wahrung der Rechtsgrundlagen aus der verfahrenen Situation zu ziehen seien. Die Intervention von Warschauer-Pakt-Truppen auf Anweisung des Kremls im August 1968 in die ČSSR stürzte die Ostpolitik der Bundesregierung vollends in die Krise. Obgleich die Verhandlungen mit Warschau und Moskau über einen Gewaltverzicht nach einer kurzen Unterbrechung fortgesetzt wurden, war die Große Koalition auf diesem Politikfeld faktisch handlungsunfähig.

Brandt und die SPD hielt das nicht davon ab, ihr polenpolitisches Konzept flexibler zu fassen und dafür in geheimen Verhandlungen mit Vertretern Warschaus zu werben. Es fand Eingang in die „Nürnberger Formel“ vom März 1968, derzufolge „die Anerkennung bzw. Respektierung der Oder-Neiße-Linie bis zur friedlichen Regelung“ der deutschen Frage Ziel sozialdemokratischer Politik war, die darüber hinaus eine Änderung der in Europa bestehenden Grenzen nur auf dem Wege der friedlichen Verständigung der davon Betroffenen vorsah. Trotz des Friedensvertragsvorbehalts war damit praktisch die von Polen verlangte Unveränderbarkeit seiner Westgrenze zustanden.

II.

Der Weg zu einer vertraglichen Regelung in diesem Sinne wurde mit der Bildung der sozialliberalen Koalition unter Bundeskanzler Willy Brandt im Herbst 1969 frei. Schon das von Egon Bahr 1963 vorgestellte Konzept „Wandel durch Annäherung“ zielte nicht darauf, die kommunistischen Herrschaftssysteme und mit ihnen die DDR zu beseitigen, sondern suchte nach Wegen, sie auf der Basis des Status quo zu verändern. Daran anknüpfend, verband die Neue Ostpolitik der Regierung Brandt/Scheel die Anerkennung der territorialen Nachkriegsordnung in Europa mit dem langfristi-

gen Ziel, schrittweise und im wechselseitigen Einverständnis zwischen Ost und West die europäische Teilung zu überwinden. In dieses Konzept war die DDR als Staat einbezogen, ohne dass dies jedoch deren völkerrechtliche Anerkennung durch die Bundesrepublik nach sich zog.

Die neue Regierung war sich zugleich bewusst, dass eine Verständigung mit Polen nur mit Unterstützung der Sowjetunion zu erreichen war. Der Moskauer Vertrag vom 12. August 1970, in dem die Unverletzlichkeit der europäischen Grenzen und ein Gewaltverzicht besiegelt wurden, schuf die Voraussetzung für den Vertrag, den die Bundesrepublik Deutschland vier Monate später in Warschau unterschrieb. Die Bundesrepublik Deutschland erkannte nunmehr die polnische Westgrenze de facto an. Sie ließ jedoch nicht von der Interpretation ab, dass nur in einem Friedensvertrag ein endgültiges Dokument über den Grenzverlauf unterzeichnet werden könne. Genauso wenig wurde die Vertreibung der Deutschen von der Bundesregierung als rechtmäßig anerkannt.

Für Brandt selbst war der Vertrag weniger Grenzabkommen als vielmehr die entscheidende Grundlage für die seit langem überfällige Normalisierung der deutsch-polnischen Beziehungen, die im Übrigen auch die Lösung humanitärer Probleme vor allem mit Blick auf die seit Jahren bedrängte deutsche Minderheit in Polen einschloss. Die historisch-moralische Dimension, die er dem Abkommen beimaß, kam auch in der symbolischen Geste des Kniefalls vor dem Mahnmahl zum Gedenken an die Aufständischen des jüdischen Ghettos zum Ausdruck. „Ich hatte nichts geplant, aber Schloss Wilanow, wo ich untergebracht war, in dem Gefühl verlassen, die Besonderheit des Gedenkens am Ghetto-Monument zum Ausdruck bringen zu müssen. Am Abend der deutschen Geschichte und unter der Last der Millionen Ermordeten tat ich, was Menschen tun, wenn die Sprache versagt.“

Mit seiner Geste, deren Bilder um die Welt gingen, löste der Bundeskanzler seinerzeit jedoch nicht nur positive Gefühle bei Deutschen und Polen aus. Reißerisch titelte der Spiegel: „Durfte Brandt knien?“ In einer von dem Hamburger Nachrichtenmagazin in Auftrag gegebenen Analyse stellte das Allensbacher Institut für Demoskopie fest, dass nur 41 Prozent der Westdeutschen den Kniefall von Warschau für angemessen, jedoch 48 Prozent die Geste für übertrieben hielten.

Während Brandts Kniefall die Titelseiten der westdeutschen Presse füllte, schenkten die Zeitungen in Polen dem Ereignis keine größere Aufmerksamkeit. Nur die in jiddischer Sprache erscheinende Warschauer „Folks-Sztyme“ brachte ein Foto Brandts vor der Gedenkstätte. Die Vermutung liegt nahe, dass die polnische Regierung mit einer Veröffentlichung der symbolträchtigen Geste nicht das Bild eines „anderen

Deutschland“ unterstreichen wollte. Denn der Kniefall passte nicht zur gängigen stereotypen Darstellung einer „revanchistischen BRD“.

Tatsächlich zeigte sich die Propaganda des kommunistischen Regimes auch nach der Brandt-Visite vom Dezember 1970 weitgehend unbeeindruckt und setzte weiter ganz bewusst auf das in der Bevölkerung traditionell vorhandene Vorurteil von der „ewigen Feindschaft“ zwischen beiden Ländern, um das Bündnis mit der Sowjetunion als die einzig wahre Garantie für eine dauerhafte Sicherung der polnischen Westgrenze herauszustreichen. Dass auch die Regierung Brandt/Scheel einer endgültigen Anerkennung der Westgrenze nicht zustimmte, wurde in den von den Kommunisten gesteuerten polnischen Medien als Zeichen „deutschen Großmachtdenkens“ und eines „Pangermanismus“ bewertet. Ihnen galt die Neue Ostpolitik als bloßes „Mittel auf dem Weg zur Verwirklichung der Deutschlandpolitik“ (Dieter Bingen).

Die katholische Kirche in Polen hingegen begrüßte uneingeschränkt den Warschauer Vertrag. Sie wertete das Abkommen als endgültigen Bruch mit alten Denkmustern gegenüber den Deutschen. Auch bei der seinerzeit eher kleinen Gruppe politischer Oppositioneller fand die Ostpolitik der sozialliberalen Regierung Zustimmung. Rechtliche Unstimmigkeiten, wie sie von offizieller Seite im Zusammenhang mit dem Warschauer Vertrag beklagt wurden, fanden dort wenig Beachtung. Dissidenten wie Adam Michnik sahen das Hauptproblem auf dem Weg zur Verständigung zwischen beiden Völkern vielmehr in den vorhandenen Vorurteilen und Antipathien, die es abzubauen gelte.

Mit dem Abschluss und der Ratifizierung der in der Bundesrepublik heftig umstrittenen und von CDU/CSU sowie insbesondere den Vertriebenenverbänden auf das Schärfste bekämpften Ostverträge waren das seit 1955 bestehende „Entspannungsgefälle“ zwischen der amerikanischen und der bundesdeutschen Ostpolitik überwunden, der deutsche „Sonderkonflikt“ mit der Sowjetunion sowie deren Verbündeten beendet und nach der Westintegration die zweite wesentliche Vorbedingung für „eine selbständigere deutsche Politik in einer aktiveren Partnerschaft“ (Willy Brandt) mit den westlichen Partnern erfüllt. Die Ostpolitik der Bundesrepublik war fortan nicht nur integraler Bestandteil der Entspannungsbemühungen zwischen den beiden Machtblöcken; sie erwies sich darüber hinaus sogar als positives Bedingungs-element für weitere Fortschritte der Détente zwischen Ost und West sowie für die Möglichkeit zu einer Multilateralisierung des Entspannungsprozesses in Europa, die mit der KSZE-Konferenz 1975 in Helsinki ihren ersten Höhepunkt erreichte. Die dort unterzeichnete Schlussakte enthielt nicht nur eine multilaterale Garantie des Status quo in Europa, sondern schuf mit der Einrichtung von Folgekonferenzen zudem einen

institutionellen Rahmen für die weitere Kooperation auf allen Politikfeldern zwischen Ost und West. Mit ihren „Körben“ stellte sie ein umfassendes Regelwerk zur Verfügung, durch das die weitere Zusammenarbeit der Signatarstaaten einem bestimmten Verhaltenskodex unterworfen wurde.

III.

In Erfüllung des Warschauer Vertrages entstand in den siebziger Jahren ein relativ enges deutsch-polnisches Netzwerk verschiedener Institutionen und Einzelpersonen. Die deutsch-polnische Schulbuchkommission nahm 1972 ihre Arbeit auf, 1976 wurde ein Kulturabkommen abgeschlossen, und ein reger Austausch zwischen Universitäten und Schulen setzte ein. Die Bundesregierung unterstützte Polen mit Krediten, was die polnische Regierung mit Entgegenkommen in humanitären Fragen und mit Erleichterungen für ausreisewillige Angehörige der deutschen Minderheit in Polen beantwortete.

Die bundesdeutsche Ostpolitik litt jedoch zunehmend darunter, dass das ihr zugrunde liegende Konzept „Wandel durch Annäherung“ eher auf reformerischen Wandel „von oben“ denn auf mehr oder weniger revolutionären „von unten“ ausgerichtet war. Hatte Willy Brandt Anfang der siebziger Jahre noch keine andere Möglichkeit, als mit den Machthabern in Warschau die Normalisierung der zwischenstaatlichen Beziehungen und mit dem polnischen Volk die Aussöhnung zu suchen, so stand seinem Nachfolger als Kanzler, Helmut Schmidt, Anfang der achtziger Jahre mit der freien Gewerkschaft Solidarność eine vergleichsweise mächtige innenpolitische Oppositionsbewegung in Polen gegenüber. Sie war als Folge sowohl des KSZE-Prozesses wie auch des fortschreitenden Verfalls der realsozialistischen Ordnung in Polen entstanden. Doch die sozialliberale Bundesregierung – wie auch die Koalition unter Helmut Kohl nach dem Regierungswechsel 1982 – nahm diese Veränderung nicht zum Anlass, ihr politisches Konzept zu überdenken. Sie blieb dessen etatistischer Grundausrichtung verhaftet, anstatt zusätzlich auch auf die politischen Kräfte zu setzen, die Wandel im Osten vor allem als Selbstbefreiung begriffen. Insofern belasteten die Ausrufung des Kriegsrechts in Polen Ende 1981, das Verbot der Solidarność und das harte Vorgehen des Regimes gegen Oppositionelle die deutsch-polnischen Beziehungen nur vorübergehend. Auch in diesem Punkt setzte Helmut Kohl nach 1982 die Polenpolitik seines Vorgängers fort.

In der Rückschau brachte Brandt dieses Dilemma, vor das sich die deutsche Ost-

und Polenpolitik seit Beginn der achtziger Jahre und schließlich unter dem Eindruck des Neuen Denkens in der Sowjetunion Gorbatschows seit 1985 mit seinen Auswirkungen für die oppositionellen Freiheitsbewegungen in fast allen Staaten des damaligen Ostblocks gestellt sah, auf den Punkt: Es sei oftmals schwer gewesen, schrieb er, „und dies gilt nicht nur für Polen, [...] mit den Regierenden angemessen umzugehen und doch dem Mißverständnis zu entgehen, man halte das Ringen demokratischer Opposition für politische Folklore.“ Brandt selbst verspielte viele Sympathien bei oppositionellen polnischen Intellektuellen, als er sich bei einer Polenreise, anlässlich des 15. Jahrestages der Unterzeichnung des Warschauer Vertrages, 1985 weigerte, den – wie er selbst mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichneten – Führer der Solidarność, Lech Wałęsa, zu treffen und so ein unmissverständliches Zeichen für die unterdrückte Freiheitsbewegung zu setzen. Brandt kam lediglich mit Tadeusz Mazowiecki zu einem Gespräch zusammen, der jedoch nur in seiner Funktion als Präsidiumsmitglied des „Klubs der katholischen Intelligenz“ (KIK) und nicht als Vertreter der politischen Opposition mit dem SPD-Vorsitzenden sprach. Die Enttäuschung innerhalb der polnischen Freiheitsbewegung saß offenbar tief. Wie tief, belegt auch die Aussage des derzeitigen polnischen Regierungschefs Buzek anlässlich des Besuchs von Bundeskanzler Gerhard Schröder im November 1998 in Warschau: „Es gab eine Spannung [...], eine Spannung zwischen der ‚Solidarność‘ und der damaligen SPD. Unsere heutigen Beziehungen haben mit der damaligen Verbitterung nichts zu tun.“

Dass die Verbitterung verflogen ist, ist sicherlich auch darauf zurückzuführen, dass die Opposition in Polen – ohne nachhaltige Unterstützung aus dem Westen – 1989 nach über vierzig Jahren kommunistischer Herrschaft selbst an die Regierung gelangte. Der „*revolutionäre*“ Machtwechsel in Warschau, bedingt sowohl durch die Reformbereitschaft der herrschenden Kommunisten als auch den revolutionären Druck aus der Gesellschaft, stand wie der in Budapest am Anfang eines revolutionären Herbstes, der die kommunistischen Regime in Bukarest, Ost-Berlin, Prag und Sofia hinwegfegte und dort überall einen Prozess der Demokratisierung in Gang setzte.

Für den Fall der Mauer, die Berlin, Deutschland und Europa geteilt hatte, war – wird man resümierend festhalten können – beides notwendig: der Druck der Opposition, namentlich in Polen, die die Möglichkeiten zum Wandel „von unten“ auslotete, und die Bonner Politik von Brandt bis Kohl, die auf Wandel „von oben“ setzte. Auch mit Blick auf die Gestaltung der gegenwärtigen deutsch-polnischen Beziehungen sollte nicht in Vergessenheit geraten, dass „Solidarność das zweite Loch [in der Berliner Mauer] war. Das erste hieß Ostpolitik“ (Timothy Garton Ash).

Die Öffnung der Mauer und das Ende der SED-Vorherrschaft in der DDR machten schließlich den Weg frei für eine Lösung der deutschen Frage, die 1990 in den 2+4-Gesprächen unter Hinzuziehung Polens gefunden wurde und Deutschland die Wiederherstellung seiner staatlichen Einheit gebracht hat. Verbunden damit war der Wille der polnischen und der deutschen Regierung, die seit 1945 offene und für das gegenseitige Verhältnis so belastende Grenzfrage ein für allemal und vorbehaltlos zu regeln. In dem im Herbst 1990 abgeschlossenen „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenze“ erklärten beide Vertragsparteien, dass sie „gegenseitig keinerlei Gebietsansprüche haben und solche auch in Zukunft nicht erheben werden“.

Nachdem der Warschauer Vertrag 1970 unter den damaligen Bedingungen der Systemkonfrontation und der offenen deutschen Frage nicht mehr als eine vorläufige Normalisierung in den deutsch-polnischen Beziehungen eingeleitet hatte, ohne dass je ein Zustand echter Normalität hergestellt werden konnte, setzte der Grenzvertrag von 1990 die Rahmenbedingungen für eine wirkliche Aussöhnung der beiden Völker. Seit nunmehr neun Jahren wird beiderseits von Oder und Neiße daran gearbeitet.